

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreispaltige Zeilzeile oder deren Raum berechnet.

Wann sind die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung nicht anwendbar?

Nach § 152 der Gewerbeordnung haben Gewerbetreibende, gewerbliche Geheizen, Gesellen und Fabrikarbeiter das Recht, zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, Verabredungen zu treffen und Organisationen zu bilden. Doch wird nach § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bestraft, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. Diese Paragraphen, die an sich schon ein Ausnahmestück gegen die Arbeiter darstellen, sind außerdem gegen die Arbeiter in zahlreichen Fällen auch noch zu Unrecht angewendet worden, nämlich dann, wenn Straftaten bei Arbeitseinstellungen begangen worden waren, die nicht zur Erlangung günstiger, sondern lediglich zur Hochhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen geführt werden mußten, auf deren Erfüllung die Arbeiter also einen Anspruch hatten. Aus den Worten: „zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ ergibt sich klar und deutlich, daß der § 153 nur dann Anwendung finden kann, wenn die Arbeiter etwas erstreben, worauf sie keinen gesetzlichen oder privatrechtlichen Anspruch haben. Nämlich wenn sie um etwas, was ihnen nach dem Gesetz oder einem Vertrag zusteht, so können sie bei Straftaten lediglich nach dem Strafgesetzbuch, nicht aber nach dem Ausnahmestück des § 153 der Gewerbeordnung bestraft werden.

In diesem Sinne hat neuerzeit auch das Reichsgericht mehrere Entscheidungen gefällt; aber die untergeordneten Gerichte haben sich an diese Entscheidungen nur wenig gehalten. Darum ist es erfreulich, daß am 25. April 1913 das Schlesingergericht zu Havelberg diesen Grundsatze einmal wieder klar und deutlich ausgesprochen hat. Nach der von den Herren v. Schulz, Dr. Brenner und Rath im Verlage von Julius Springer in Berlin herausgegebenen Monatschrift „Das Einigungsamt“ liegt der Entscheidung des Havelberger Schöffengerichts folgender Fall zugrunde:

Am 24. März 1913, während des Streiks der Havel-, Elb- und Oderfahrer, fuhrten die Eheleute F. auf einem Schlepplahn von Hamburg her die Havel aufwärts und passierten Havelberg. Vor dem W. J. H. Hause standen am Havelufer die beiden Angeklagten, die, als sie F. auf dem Kahn erblickten, diesem eine Reihe von Schimpfwörtern zuriefen und unter andern sagten: „Blaupeifer, Hungerleider, wenn Du kein Geld hast für die Miete, dann komme her, dann will ich Dir M. 20 borgen; heute Spiritus kosten essen und morgen nichts zu streifen.“ Dabei spuckten sie vor F. aus, gingen am Ufer entlang neben dem Kahn her, der etwa 50 m von ihnen entfernt fuhr und bliesen an der Post stehen. Der Schlepplahn lagte am Schlußaus an, ohne daß F. dort von den Angeklagten belästigt wurde.

Dieser Sachverhalt wurde vom Gericht als erwiesen angesehen. Trotzdem erfolgte die Freisprechung der Angeklagten, weil nur Anklage wegen Verletzung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung erhoben war, ein Strafantrag wegen Verleumdung aber fehlte. In den schöffengerichtlichen Gründen heißt es:

„Das Gericht konnte es ganz dahingestellt sein lassen, ob nach der geschichtlichen Sachlage von einem Versuch der Angeklagten die Rede sein konnte, F. in irgendeiner Weise zu „bestimmen“ (§ 153 der Gewerbeordnung) oder ob lediglich beschimpfende Neuschimpfen ohne jeden Verleumdungszweck vorliegen. Denn das Gericht hat von vornherein die Anwendbarkeit der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung auf den vorliegenden Fall verneint. Es handelt sich um einen Schifferstreik, der nach der erklärten Absicht der Streikenden gegenwärtig und auch schon zurzeit des geschichtlichen Vorfalls nur noch dazu dienen soll,

die Gewährung einer fünfständigen Nachtruhe durchzusetzen. Diese Aufgabe konnte das Gericht unter Ablehnung der entsprechenden Bemeintragungen des Verleumdung ohne weiteres als nicht anwendbar, da sie gerichtswidrig ist. Nach § 618 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 120a Absatz 1 der Gewerbeordnung hat der Unternehmer den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für . . . Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Es brauchte nicht untersucht zu werden, inwieweit eine regelmäßige fünfständige Nachtruhe im Schiffergewerbe schon jetzt gewährt wird. — Daß eine geringere Nachtruhe gesundheitsgefährlich im Sinne der angeführten Vorschriften ist, bedarf keines Nachweises. Es liegt auch keinerlei Anhaltspunkt dafür vor, daß die „Natur“ des Schiffahrtbetriebes die Gewährung einer regelmäßigen, mindestens fünfständigen Nachtruhe nicht gestattet, denn inwieweit sie etwa unter den bisherigen Verhältnissen nicht angängig sein sollte, ließe sie sich jedenfalls durch Einstellung vermehrter Arbeitskräfte, Einführung häufigerer Schichtwechsel usw. erreichen. Danach haben die Streikenden, ohne Rücksicht auf bestehende oder entgegenstehende Vereinbarungen, einen privatrechtlichen Anspruch auf das, was sie durch den Streik erstreben. Dieser Streik dient also nicht der „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“, sondern der Durchsetzung der Verwirklichung schon bestehender Bedingungen, auf die die Streikenden bereits einen gesetzlichen Anspruch haben. Der vorliegende Streik fällt demnach gar nicht unter die in § 152 der Gewerbeordnung genannten Verabredungen, da dort, wie auch das Reichsgericht wiederholt angenommen hat, vorausgesetzt wird, daß die Streikenden etwas zu erreichen suchen, worauf ihnen noch kein vertragsmäßiger oder gesetzlicher Anspruch zusteht.

Danach war, ohne weiteres Eingehen auf die konkreten Umstände des vorliegenden Falles, nicht tatsächlich festzustellen, daß die Angeklagten in Havelberg am 27. März 1913 durch Drohung und Ehrverletzung versucht haben, den Steuernmann F. zu bestimmen, an der Verabredung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Die Angeklagten waren also von der Anklage aus §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung freizusprechen. Daß der vorliegende Sachverhalt etwa den Tatbestand der vorliegenden Mithilung (§§ 240 und 43 des Strafgesetzbuches) ausmachen könnte, war deshalb nicht anzunehmen, weil die infamierliche Verleumdung keinesfalls eine Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen enthalte. Obgleich die Worte zweifelslos beleidigender Natur sind, konnte doch eine Bestrafung aus § 185 des Strafgesetzbuches nicht erfolgen, da der nach § 194 des Strafgesetzbuches erforderliche Strafantrag fehlt.

Das Schöffengericht in Havelberg stellt also, in Uebereinstimmung mit mehreren Entscheidungen des Reichsgerichts, fest, daß: wenn Arbeiter zur Durchsetzung von Arbeitsbedingungen streiken, auf die sie bereits einen gesetzlichen oder privatrechtlichen Anspruch haben, der Streik nicht der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen dient und nicht unter die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung fällt. Das ist für unsere Kollegen außerordentlich wichtig; denn es gibt eine ganze Reihe von Fällen, wo für sie die gleichen Bestimmungen Anwendung finden. So ist zum Beispiel nach § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 120a der Gewerbeordnung der Unternehmer verpflichtet: „die Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistungen dies gestattet.“ Ebenso sind „die Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, die zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind.“ Wenn also unsere Kollegen die Arbeit einstellen, um einen Unter-

nehmer zur Schaffung eines ausreichenden Bauarbeiterlohnes zu zwingen, so fällt dieser Streik nicht unter die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung; denn unsere Kollegen erstreben nur etwas, auf was sie bereits einen gesetzlichen Anspruch haben.

Das gleiche ist dann der Fall, wenn die Arbeitseinstellung erfolgt, weil der Unternehmer den vereinbarten Lohn nicht zahlt; denn auf den vereinbarten Lohn haben unsere Kollegen auch Anspruch. Ebenso haben sie auf das Koalitionsrecht Anspruch, weshalb ein Streik, der zur Abwehr von Angriffen auf das Koalitionsrecht geführt werden müßte — wenn etwa ein Unternehmer den Austritt aus der Organisation verlangte —, ebenfalls nicht unter die genannten Paragraphen fällt. Ferner fallen Streiks nicht unter diese Ausnahmeparagraphen, die geführt werden müssen, weil ein Unternehmer die Arbeiter zu etwas zwingen will, was gegen die guten Sitten verstößt (etwa Streikarbeit zu verrichten), oder wenn die Arbeiter streiken, um die Unternehmer zur Einhaltung eines von ihnen abgeschlossenen Tarifvertrages zu bewegen. Mögen darum jene unserer Kollegen, die wegen solcher Fälle unter Anklage gestellt werden sollten, immer darauf hinweisen, daß hier die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung keine Anwendung finden können.

Börsengeschäfte.

1. Allgemeines.

Die Geschäfte der Effektenbörse bestehen im Handel mit Valuten, das sind ausländische Geldsorten, Devisen, auf ausländische Währung lautende und im Auslande zahlbare Wechsel, dann in heimischen Wechseln, der aber auf der Börse keine große Bedeutung hat, ferner im Handel in Effekten, Staatspapieren, Schuldverschreibungen anderer öffentlicher Körperschaften, Aktien, Obligationen, Pfandbriefen. Die Wertpapiere oder die auf der Börse veräußerten Waren werden dann dem Käufer zu den vorher abgemachten Preisen an dem bestimmten Zeitpunkt geliefert. Falls dies nicht möglich oder beabsichtigt ist, muß der Käufer vom Verkäufer entschädigt werden, indem ihm der Unterschied des abgemachten Preises und des an diesem Tage allgemein geltenden Preises in barem Gelde ausgezahlt wird.

Die Börse ist heute der Markt aller Märkte, der Mittelpunkt alles großen Geschäftslebens geworden. Die Börsenmeinung, die Feststellung der Börse über den allgemein geltenden Verkaufspreis ist, wie Schmolter sagt, die Destillation der Geschäftskennntnisse aller leitenden Wirtschaften und Persönlichkeiten. Auf der Börse erkennt man die vorhandenen Kapitalmengen, die mehr begehrt als angebotenen Effekten usw., aber auch die Sucht, sich der andern Effekten zu entledigen und für sie Käufer zu finden. Auf der Börse werden alle Kaufbedürfnisse und alle Verkaufsabsichten zusammengeführt, wenn auch nicht in tatsächlicher Erscheinung. In dem dann zum Ausdruck kommenden Börsengeschäfte finden sie ihre tatsächliche Ausgleichung. Diese Ausgleichung geht vor sich durch Festsetzung von Preisen, die den Durchschnitt der erzielten Preise bei den Geschäften ausmachen, die an einem Tage bis zu einer bestimmten Stunde an der Börse gemacht worden sind. Die Festsetzung der Kurse ist von der größten Wichtigkeit, weil sie die maßgebende Preisfeststellung für zahlreiche außerhalb der Börse durchgeführte Geschäfte bildet. Bei den Effekten, Wechseln und Münzen von internationaler Handelsbedeutung wirken die Börsen der Welt in Chicago und Newyork, die Londoner und Pariser, die Berliner und Frankfurter, die Wiener und St. Petersburger Börse aufeinander ein. In jedem von Börseninteressenten geleiteten Blatte finden wir deshalb nicht nur die Kurse der eigenen Börse, sondern auch die vieler anderer Börsen, soweit für das Publikum dieses Verzeichnisses die Kursnotierungen von Wichtigkeit sind.

Die Verkäufe an den Börsen finden für die gleiche Ware oft vielfach statt. A. verkauft an B., B. an C.,

Vertical text on the left margin, partially cut off, containing names and dates.



Stuttgart 6500, Siet 145,98, Schweln i. M. 1500, Senger-

Protokolle.

Nachm. M. 4, Wochm. 36, Söfel 10,40, Chemnitz 40,

Guterrale.

Salmsee M. 10, Karlsruher 20, Weissen 10, Redding-

Jahrbücher.

Weissen M. 3, Reddingshausen 11.

Lieferverträge der Einkäufer.

Siebelberg M. 22.

Der Verbandsvorstand.

Abrechnung

des Deutschen Bauarbeiterverbandes

für das zweite Quartal 1913.

Einnahme in den Zweigvereinen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Som ersten Quartal am Orte verbücherte', 'Hauptkassengelder', 'In die Eintrittsgelder', etc.

Ausgabe in den Zweigvereinen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'In die Hauptkasse eingesandt für Eintrittsgelder', 'Für Streiks und Baupersonen', 'Für Streiks und Baupersonen', etc.

Einnahme in der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Kassenbestand vom ersten Quartal', 'In die Hauptkasse gelangt', 'a) Für Eintrittsgeld und Beiträge', etc.

Ausgabe in der Hauptkasse.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für das Verbandsorgan', 'Zeitung in fremden Sprachen', 'Agitation, Zuschuß an die Bezirksstellen', etc.

Table for 'Für persönliche Verwaltungskosten'. Includes 'a) Gehalt der Angestellten', 'b) Bureauhilfsarbeiter', 'c) Unterhaltungskasse und Versicherung', etc.

Table for 'Bilanz'. Includes 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Kassenbestand'.

Hamburg, den 21. September 1913. Herrn. Kober, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Die Revisoren: Herrm. Marx, Wilh. Albrecht, E. Levy.

Abrechnung der Jugendabteilung

zum ersten und zweiten Quartal 1913.

Table with multiple columns: Register, Anzahl, Beiträge, etc. Includes '1 3 126 1335', '2 1 30 197', etc.

Hamburg, den 21. September 1913. Herrn. Kober, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Herrm. Marx, Wilh. Albrecht, E. Levy.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Aue. Sperr über die Arbeiten des Unternehmers Lein. Bendorf a. Rh. Sperr über die Rheinischen Chamott- und Denzwerke. Blankenburg i. Th. Sperr über den Unternehmer Herwagen. Borna. Sperr über den Unternehmer Rudolf. Bublitz i. Pomm. Gesperrt sind die Unternehmer Krüger und Nack. Dautzig. Sperr über den Unternehmer Körner. Darmstadt. Streik auf dem Bau der Zuckerfabrik in Groß-Gerau. Dortmund. Das Baugeschäft Gebrüder Krieter aus Weimar bei Bochum hat sich als nicht zahlungs-fähig erwiesen. Dresden. Sperr über die Firma Noack, D.-Neustadt, Oettelstraße, Erdarbeiter Lohnendifferenzen. Eilsteden (Zweigverein Unmündorf). Sperr über die Betonfirma Grasdorf aus Hannover. Essen. Sperr über den Unternehmer Bullmann in Katernberg. Göttingen. Sperr über die Unternehmer J. und P. Grupp und K. Blank in Grobelsingen. Göttingen. Sperr über die Firma Breithaupt in Woende. Gollnow. Sperr über die Geschäfte von Wilh. Küster, Hermann Küster und Herzog. Greiffenberg i. Schl. Streik. Grossenhain. Sperr über den Unternehmer Frischen in Gröditz. Güsten. Sperr über die Unternehmer Barau und Thiele, Hammerleben (Zweigverein Egelu). Sperr über den Unternehmer Weide. Hagen. Sperr über die Unternehmer Neveling, Wingorath aus Wickrath, Wimmer & Gärtner und Wahl. Zahnstello Hemer: Streik. Harsfeld. Sperr über die Arbeiter der Unternehmer Harsfeld. Sperr über die Bauten der Firma Karl Knispel. Heide. Wegen Herabsetzung des Tariflohnes sind die Unternehmer Glesmann und Theodens in Clove gesperrt. Herfeld. Sperr über die Firmen Bolender und Noll wegen Nichtenthaltung des Tarifs. Hottstedt. Streik.

Hoya. Sperrn über die Firmen Ernst Zech, Joh. Zech und Holm. Reimers.

Itzehoe. Sperr über Alsenche Portland-Zementfabrik. Karzow (Zweigverein Potsdam). Sperr über den Bau der Firma Kollermann aus Nauen.

Kulmbach. Sperr über das Baugeschäft Baeker. Kupperberg (Zweigverein Cöln). Sperr über den Unternehmer Boden.

Landau. Sperr über das Betongeschäft von Hornbach. Leipzig. Sperrn über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hoho Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweitaundersdorfer Straße, Hietzschold & Heipert in Engelsdorf, Otto Schröter in Leipzig-Dölitz, Löbner Straße, Kirschner & Löder in Neu-Wiedritsch und Emil Schellenberg in Leipzig-Dösen, wo kein Lohn gezahlt wurde. Für Rabbitzputzer die Firma Edwin Herzog in Leipzig-Schönefeld.

Lipp Springs. Streik. Mannheim-Ludwigshafen. Sperr über die Tiefbauarbeiten der Firma Retter & Koger in Seckenheim.

Marburg. Streik. Merseburg. Sperr über den Unternehmer Martin. Mittenwalde. Sperr über die Firma Sprewitz in Ragow bei Mittenwalde.

Mühlheim-Oberhausen. Sperr über die Firma Kurth & Hoffmann. Nürnberg-Gunzenhausen. Sperr über die Firma Elterlein. Pasowalk. Streik.

Pasau (Zweigverein Plauen i. Vogtl.). Abwehrstreik wegen Tarifbruchs der Unternehmer.

Pölitze. Sperr über den Unternehmer Papp. Preetz. Sperr über den Unternehmer Maßmann. Raden i. W. Streik.

Reinbek. Sperr über den Neubau auf dem Glückstädt-schen Grundstück in Wentorf wegen rückständigen Lohnes.

Rheydt. Streik. Rügenwalde. Sperr über die Firma Papenfuß. Salzuflen. Aussperrung.

Schmalensee. Sperr über den Unternehmer Pahlmann. Schwerte (Zweigverein Hagen). Sperr über die Unter-nehmer Ernst Dietrich und Luck.

Stade. Sperr über die Firma Bröder aus Hornburg. Stettin. Sperr über den Unternehmer C. Heidemann. Stolp i. Pommern. Streik.

Strelitz. Sperr über die Arbeiter der Firma Weiland. Tribsees. Sperr über den Unternehmer Maß in Grammdorf.

Vissehövede. Sperr über die Bauten der Unternehmer Schmalies. Sperr über den Unternehmer Pahlmann. Wermelskirchen. Sperr über den Unternehmer Seinsche. Wismar. Gesperrt ist die Firma A. Eggert.

Wolgast. Streik. Wurzen. Sperr über den Bau des Unternehmers Horde. Zechnau. Sperr über den Unternehmer Köhler in Großda. Zerbst. Sperr über die Firma Gardtke.

Fliessenleger und Terrazzoarbeiter:

Bielefeld. Streik. Darmstadt. (Terrazzoarbeiter.) Differenzen. Gelsenkirchen. Sperr über die Firma Hanbeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber. Hagen. Sperr über die Firma Wimmer & Gärtner. Hamburg. Sperr über die Firma Aug. Hoehne Söhne. Hannover. Sperr über die Firma Portwich. Heidelberg. Sperr über die Firma Saueressig. Herford und Ungegend. Streik. Amsterdam. Sperr über die Firma De Buy Wenninger. Differenzen bei andern Firmen.

Gips- und Stukkateure:

Aussig. Sperr über die Firma Benda. Glin. Sperr über die Firma Embs & Co. Cuxhaven. Sperr über das Geschäft von Brüggemann. Darmstadt. Sperr über die Firma Heiner & Stör. Gvelsherg. Sperr über Peter Vischer wegen Nicht-ankennung des Tarifs. Hamm i. W. Sperr über W. Mäseler wegen Nicht-ankennung des Tarifs. Kattowitz. Gesperrt wegen Lohnendifferenzen ist die Firma Baron-Königshütte. Landau. Sperr über den Unternehmer Reiter. Leipzig. Gesperrt ist die Firma Wöhe, Dorotheenstr. 6. Pforzheim. Sperr über die Firma Wilh. Bott jun. & Jul. Schmidt in Wildbad. Schlettstadt. Sperr über die Firma Bertele.

Isolierer und Steinholzer:

Glin. (Isolierer.) Sperr über die Firma Jul. Katho wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages (Steinholzer.) Sperr über die Eubelit-Werke (Zweigstelle Cöln). Dresden. Sperr über J. E. Schmidke, Lösscherstr. 24, wegen Nichtankennung des Tarifs. Magdeburg. Sperr über W. A. O. Brückmann.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Norddehn, Nürnberg, Oldenburg, i. Großh., Schle-swig, Stade, Segefeld und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt. Maurer für Granitarbeit an einem Brückenbau sucht die Firma Weichelt & Co. nach Nnh. Zweigverein Ziffert in Oldenburg. Die Firma, deren Sitz in Grünberg i. Schlef. ist, verpflichtet einen Stundenlohn von 65 g. Kollegen, die dort in Arbeit treten wollen, werden auch den dortigen Kollegen mitteilen sein, wenn sie sich der ehrenrührigen Ordnung fügen. Der Unternehmer Marg. Kuffner teilt uns mit, daß er auf dem Zuppungsbau in Dünster (Bayer) sofort noch 20 Bauarbeiter einstelle.

Bezirk Bromberg.

In Czarné stellten unsere Kollegen im August bei den Unternehmern den Antrag, einen Tarifvertrag abzuschließen. Von den Unternehmern antwortete aber nur einer. Als nur sie danach zur mündlichen Verhandlung eingeladen haben, folgten dieser Einladung nur zwei, während ein dritter sich von vornherein mit unsern Bedingungen einverstanden erklärte, jedoch an der Verhandlung wegen Mangel an Zeit nicht teilnehmen konnte. Mit den beiden erschienenen Unternehmern wurde ein Vertrag vereinbart, der folgende Regelung der Arbeitsbedingungen vorsieht: Die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden wird herabgesetzt auf 10 1/2 Stunden für das Jahr 1914 und auf zehn Stunden für das Jahr 1915. Der bisherige Stundenlohn von 45 J wird erhöht auf 48 J vom 16. September 1913 bis 31. März 1914, auf 49 J vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, und auf 52 J vom 1. April 1915 bis 31. März 1916. Im Zuschlag zum Stundenlohn wurden festgesetzt: Für Ueberstunden 10 J, für Nacharbeit 16 J, für Sonntagsarbeit 20 J und für Nachtarbeit 2 J. Die gesamte Lohnsteigerung beträgt also 7 J pro Stunde. Auch bei den nicht erschienenen Unternehmern wickelte sich die Bewegung glatt ab, da der Vertrag von diesen nachträglich unterzeichnet wurde. Nur der Arbeiter Mehl hatte des hohen Lohnes wegen Bedenken und lehnte die Unterzeichnung ab. Die bei ihm befindlichen Kollegen setzten ihm eine Woche Bedenkzeit. Als er sich nicht entschließen konnte, stellten sie am 15. September die Arbeit ein. Nachdem Herr Mehl sich die Sache nochmals drei Stunden überlegt hatte, unterzeichnete er den Vertrag und die Arbeit konnte wieder aufgenommen werden.

Bezirk Erfurt.

Der Streik in Weichrode ist am 16. September nach neunwöchiger Dauer beendet worden. Der sehr durchschlagender Erfolg erzielt wurde, liegt daran, daß sich alles, was dort einfließt, auf die Seite der Unternehmern stellte. Unsere Kollegen haben sich mit wenigen Ausnahmen nicht genügend Streikbrecher zu bekommen waren, so mußte man sich bestreuen nach Weichrode zu kommen. Das ist ja in den letzten Jahren so üblich geworden. Von dort kamen denn auch Afformaurer und Träger, um unsere Kollegen mit niederzukämpfen zu helfen. Viel Freude haben weder Herr Werkmeister noch die sonstigen Unternehmern an den Weichroder. Diejenige Umfland ist es wohl auch auszusprechen, daß es uns gelang, mittels einer Vereinbarung mit Werkmeister zu treffen. Danach soll in der Zukunft der Stundenlohn für Maurer auf 42 bis 45 J, und für Hilfsarbeiter auf 35 bis 38 J steigen. Das bedeutet eine Erhöhung der unteren Lohngrade, die vor der Unterzeichnung der unteren Lohngrade, um 2 J. Alle Kollegen, die noch am Ort waren, sollten wieder eingestellt werden. Der materielle Erfolg des Kampfes ist nicht so groß wie der moralische Erfolg. Die Unternehmern haben gesehen, daß unsere Kollegen ernstlich gewillt sind, ihre Interessen zu wahren und sich nicht mehr einschüchtern zu lassen. Wenn die Kollegen nun für den nächsten Winter in der Lohngegend Weichrode geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen haben.

Bezirk Magdeburg.

Aus Gethsefeld schreibt man uns: Mit welchen Mitteln versucht wird, die Bewegung der hiesigen Bauarbeiter illusorisch zu machen und die Sympathie der Allgemeinheit auf die Seite der Unternehmern zu bringen, möge durch folgende Tatsachen beleuchtet sein: Zuerst versucht man dem Publikum glauben zu machen, daß die hiesige Bauarbeitergesellschaft einen Stundenlohn von 5 J mehr, also fast den jetzt gezahlten 45 J, sofort 50 J verlangt. Dem ist aber nicht so. Die Forderung besteht wohl, den Lohn auf 50 J zu bringen, aber nicht so, wie es von den Unternehmern ausgesprochen wird, sondern innerhalb dreier Jahre, also von 1913 bis 1916 auf dreimal verteilt 5 J mehr. Ferner soll dies verträglich geregelt werden, damit es kein Abweichen gibt. Das ist es, weswegen die Bauarbeiter im Streik gehen und kämpfen werden, bis sich die Bauunternehmer herbeilassen, die Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als gleichberechtigt zu betrachten. Daß bei solchen Gelegenheiten die Polizei zur Einschleifung für die Unternehmern bereit ist, wird wohl jedem klar sein. Sind doch die Organe der Polizei schon um eine Zeit, in der sie sonst noch gerne im Welt liegen würden, auf die äußersten Posten um die Stadt herum kommandiert. Im folgenden Selbstbewußtsein mag Herr Stielor geschmeigelt haben, als er einem von auswärtig kommenden Maurer erklärte: „Kommen Sie nur ruhig her, ich habe der Polizei zum Verfügung. Ihnen kann ich alles versichern.“ Der Kollege gab dem Unternehmern unter andern zu verstehen, daß er sich vor sich selbst schämen würde, wenn er sich von der Polizei eskortieren lassen sollte. Darauf Herr Stielor in gereiztem Tone, als es ihm nicht gelang, den mit den Verhältnissen nicht vertrauten Kollegen zum Streikbräu zu bewegen: „Dann sind Sie ein Feigling!“ Er konnte aber schließlich nicht umhin, auch die Meinung seines Gegners anzuhören zu müssen, die auch wohl nicht allzu zärtlich gewesen sein mag. Auch die Nachpolitik ist mit in den Kampf einbezogen worden und bewirkt ständig vom Abend bis zum Morgen den Aufmarsch. Als vor einigen Tagen von den Arbeitern die Kunde zum Frieden gegeben und zu unterhandeln versucht wurde, kam folgendes Schreiben zurück: „An den Vorstand des Bauarbeiterverbandes zu Gethsefeld! Es ist beschlossen, daß der Stundenlohn von 45 J nicht erhöht werden soll; es bleibt jedoch jedem übernommen, den sogenannten Postenstellen 1 bis 2 J mehr zu zahlen. Im nächsten Tarifvertrag lassen wir uns vorläufig nicht ein. Im Auftrage des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe zu Gethsefeld: C. Stielor, M. Sehnert, Alwin Frieder, Will, H. W. H. H.“ Das ist ein Preisgeld in Anbetracht dessen, was ihre Erziehung ringerer Arbeiter, wie er früher nicht geglaubt werden kann. 45 J, und demnächst das Dreifache der Arbeiter dürfen wir nicht. Wir bitten und wir haben zu gehorchen. Doch halt, die sogenannten Postenstellen sollen ja 1 bis 2 J mehr haben. Sind denn die Herren Vorstand der Meinung, daß irgend jemand für 1 bis

2 J die Stunde ein Risiko übernehmen soll? Nein, damit sind die Arbeiter nicht zufrieden. Der organisierten Bauarbeitergesellschaft aber rufen wir zu: Halte fest und treu zur Organisation, laß uns weiter kämpfen Seite an Seite, bis der Sieg unser ist und das Perzentum des Kapitalismus zerstückelt am Boden liegt!

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Grundstein. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Branzenburg. Unsere letzte Versammlung beschloß sich mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Von den 100 anwesenden Kollegen stimmten 32 für und 67 gegen die Vorlage des Vorstandes, bei einer Stimmenthaltung. Dem Gegner der Vorlage sind mit wenigen Ausnahmen die Unterstützungsbedingnisse zu niedrig. Einige Kollegen sind auch der Meinung, es habe früher keine Erwerbslosenunterstützung gegeben, darum ließe sie auch jetzt nicht notwendig. Andere Kollegen traten wieder ganz energisch dafür ein, ohne daß es ihnen gelang, eine Mehrheit zu bekommen. Hätten wir hier nicht den großen Mann der Landesstrammjäger, auf dem jetzt 300 Bauarbeiter beschäftigt sind, dann wäre die Arbeitslosigkeit sehr schlecht und die Stimmung hätte wahrscheinlich ein ganz anderes Resultat ergeben.

Angen 1. 23. Wie unsere Kollegen manchmal von den Unternehmern gekloppt werden, dafür haben wir hier ein Beispiel. In der Nacht zum 23. September wurde in Jersdorf besam eine kleine Arbeit übertragen. Es er nun glaubte, er müsse ein wenig Neclame machen, oder ob andere Beweggründe für ihn maßgebend waren, genug er lud die „Arbeitsmarkt“ 20 Maurer und Sandlänger. Schließlich stellte er zehn Kollegen ein von circa 150, die nach glaubwürdigen Mitteilungen auf Grund des Jersdorfer in Jersdorf zureichten. Nach stümmter Kritik ist die Firma Weisfälsche Bauindustrie in Gasse. Diese wurde durch Jersdorfer tüchtige Grubearbeiter und Maurer und hat tatsächlich seinen einzigen Mann eingestellt. Einige Kollegen haben weite Fahrten gemacht, haben ihre letzten Groschen für Reisegeld ausgegeben, um an Ort und Stelle zu hören, daß sie genau ist. Die Kollegen können vor dergleichen Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ nicht genug gewarnt werden.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Aus Düsseldorf teilt uns die Zeitung des Zweigvereins mit, daß sich der Zweigverein nach mehreren Versammlungen und Beschlüssenversammlungen gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung ausgesprochen habe. Von insgesamt 435 abgegebenen Stimmen waren 417 dagegen.

Ungetreuer Kassierer.

Vom Landgericht Schweinfurt wurde am 17. September der frühere Kassierer des Zweigvereins Kijfingen, Johann Stephan Kiesel, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Verbandsgelder unterschlagen hat. Unrechtmäßig waren 46 48 55 unterschlagen. Hat Kiesel 20 abgezahlt. Für den Rest wird sich der Zweigverein an Kiesel's Eigentum schadlos halten. Dieser übernimmt das Odium des Sträfllings auf sich.

Zu unserer Tarifpolitik.

Unsere Tarifpolitik steht heute im Vordergrund des Interesses eines jeden vorwärtsdenkenden Kollegen. Der Beschluß des diesjährigen Verbandes hat gezeigt, daß große Wichtigkeit den ganzen Reichstanz zum Aufbruch wünschen. Der Grund ist nicht darin zu suchen, daß die Opponenten gegen die zentralen Abmachungen überhaupt sind, sondern die „Kassier“, die bei den Verhandlungen zutage trat, sollte ihnen Widerwillen ein. Heute ist sich jeder einseitige Kollege darüber klar, daß auf breiter Grundtage gestämpft werden muß. Wenn bei diesen Kämpfen nicht einer der beteiligten Organisationen vollständig das Niederstiegen gezeigert, wird die Bewegung zu einem zentralen Beschluß kommen. Die Entwidlung der unserer Wirtschaftsweise, die ja die Grundlage und der Ausgangspunkt aller Maßnahmen in der heutigen Gesellschaftsordnung ist, verlangt gebieterisch den Kampf auf der ganzen Linie. Die Hauptfrage ist jedoch, daß jeder Kollege zu dieser Erkenntnis kommt. Die Artikel im „Grundstein“ über unsere Tarifpolitik haben wesentlich zur Klärung der ganzen Sachlage beigetragen. Wer sich gegen die in diesen Artikeln dargelegte Entwidlung stemmen würde, dürfte nicht ernst genommen werden. Folgerichtig ist es gebietet, wie mit dem Einschleifen der kapitalistischen Produktion die patriarchalischen Verhältnisse des Handwerks verschwänden mußten und wie durch die Konzentration des Kapitals die Ausbeutung steig. Durch diesen Prozeß sind die Arbeiter zum Massenbewußtsein erzogen und haben sich zu großen Organisationen zusammengeschlossen. Die Unternehmern mußten diesem Beispiel folgen. Des weiteren ergibt sich, daß uns nicht nur das organisierte Unternehmertum im Kampfe um den Arbeitsvertrag gegenübersteht, sondern daß auch das Bank- und Reichspolizist haben heute den Markt beherrscht und einen großen Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens ausübt, unser Hauptgegner ist. Geldinstitute und Unternehmern stellen uns als einheitlicher, gewaltiger Machtfaktor gegenüber. Dieser unsere vereinter Gegner duldet nicht, daß man ihn bei Verbesserungen unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen an einzelnen Punkten angreift, sondern es verlangt den Kampf auf

der ganzen Linie. Die Ausprägungen sind ein lebendiges Beispiel hierfür. Ob wir nun wollen oder nicht; den Forderungen müssen wir aufpassen und in unserem eigenen Interesse auf ein ganzes Verbandsgebiet zu einem einheitlichen Kampffeld ausbauen. Nach dieser Entwidlung ist es ganz selbstverständlich, daß dann, wenn es sich um Krieg oder Frieden handelt, unsere höchste Pflicht, der Verhandlung, die Entscheidung treffen muß. Auf Grund dieser Entwidlung haben sich unsere Lohnbewegungen in den letzten Jahren auf zentraler Grundlage abgespielt. Um hierbei überhaupt zu Resultaten zu kommen, griffen unparteiliche Herren ein, die Einigungsversuche machten. Diese Einigungsversuche hatten unter den gegebenen Verhältnissen eine deraartige Kraft, daß sich die kämpfenden beider Richtungen damit beschäftigen mußten. Aus Mangel an Mitteln genötigt beide Parteien zu kommen und in der letzten Ueberzeugung, daß der Mehrzweck die öffentliche Meinung, die man nicht gering schätzen soll, gegen sich hätte.

Was um die Verhältnisse der Unparteilichen drehte sich alles. Es nimmt daher auch nicht wunder, daß sie „Schläge“ von beiden Seiten bekommen. Ein großer Teil unserer Kollegen ist sogar der Meinung, die Unparteilichen seien schuld an dem ganzen Ausgang des Kampfes; man sollte den Herren die Tür weisen, ohne sie ginge es besser. Das ist natürlich leichter gesagt als getan. Wie denken sich die Kollegen den Beschluß einer großen Bewegung? Glaub man, das Genuer vollständig niedrigeren und dann bestimmen zu können, wie hoch in der nächsten Zeit der Preis unserer Arbeitskraft sein soll? Daran glaubt wohl kein Mensch! Die Parteien müssen sich eben verständigen. Damit es dazu kommt, müssen auf beiden Seiten Schritte gemacht werden, und da nicht alle unsere Forderungen heute zu realisieren sind, wird sich der ganze Anlauf der Wirklichkeit auf die Kollegen abladen, die bei dem „Schiedsgericht“ beteiligt waren. Jetzt sind die Unparteilichen die Säulenstütze, später würden es unsere Führer sein. Man mag die Sache trocken wie man will: eine vollkommene Harmonie werden wir in diesem Punkte nie erreichen. Jedoch glaube ich, daß bei der Fortandigkeit, mit der beide Parteien ihre Forderungen vertreten, Schiedsgerichte unvermeidlich sind. Da aber die zentralen Schiedsgerichte, bei aller Objektivität der Beteiligten, niemals die Verhältnisse der einzelnen Orte berücksichtigen können, müssen wir versuchen, Einigungen oder Schiedsgerichte für einzelne Gebiete zu bekommen. So war es ja auch bei der diesjährigen Mecklenburger. Nur möglich dafür geordert werden, daß, wenn eine Einigung nicht erfolgt, diese Schiedsgerichte von einem Zentralschiedsgericht nicht mehr geändert werden können. Damit wäre folgendes erreicht: erstens können unsere Mitgliedschaften zum Wort; zweitens können dann die Unparteilichen bei ihrem Urteil die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen. Bei diesem Vorgehen können gewählte Vertreter der Zweigvereine lastkräftig mit eingreifen und Gesandtschaften sind hierbei gewiss seltener als bei zentralen Schiedsgerichten, weil die Unparteilichen die ganzen Verhandlungen für das Gebiet mitmachen. Also, nicht zentral, sondern Interessengelds Schiedsgerichte müssen wir anstreben. Damit würde mancher Mißbilligkeit aus dem Wege gegangen. Der zentrale Charakter der ganzen Bewegung würde dadurch auch nicht beeinträchtigt; denn letzten Endes müßte doch die Verbandstages oder Generalversammlungen der kämpfenden über Krieg oder Frieden entscheiden.

Es wäre nichts verkehrter, als wenn wir heute noch unsere Kraft vergeuden wollten, um wieder zu solchen Kämpfen zurückzukommen. Die Entwidlung ging aber uns hinweg! Unsere Lohnkämpfe werden jetzt immer größer, einseitiger, ganz Deutschland umfassende Kämpfe sein. Die Entwidlung des Organisationswesens als Folge der kapitalistischen Produktion hat Massenparteien zur Folge. Diese brauchen wir, deshalb trotzdem so sein? Nein, im Gegenteil! Der heutige zusammengesetzte Kapitalismus muß sich durch kleinere Schichten nicht abheben; nur große Bewegungen, die mehr oder weniger das ganze Wirtschaftssystem erschüttern, können ihn beeinflussen. Wir nun daher am besten, bei jeder Tarifbewegung damit zu rechnen, daß es auf der ganzen Linie zu einem offenen Kampfe mit den Unternehmern kommen kann. Ist dann unsere Organisation kräftig genug, dann können wir, wenn gelangt werden soll, die Mühe stellen. Diese Erkenntnis muß allen Mitgliedern kommen. Ist das erreicht, werden alle Kleinlichen Einwürfe fallen. Alle Mitglieder fühlen dann, daß nur einig Handeln zum Ziele führt, und die Worte: „Einer für alle und alle für einen“ werden uns beleben und unsere Schritte aufpassen, um unsere Organisation so auszubauen, daß sie uns jederzeit würdig vertreten kann. Jedoch ist noch ein zu berücksichtigen: Die heutige Regierung wird nicht tolerieren, wenn durch die entstehenden Kämpfe das Wirtschaftssystem ungünstig beeinflusst wird, sondern sie wird den Mat besonders „Anger“ Rechte folgen und versuchen, die Tarifverträge nach gesetzlichen Bestimmungen zu regeln. Wäre Kollege mag glauben, das sei in absehbarer Zeit noch gar nicht zu befürchten. Jedoch in unserer verächtlichen Zeit soll man auf alles gefaßt sein. Wenn unsere gesetzliche Regelung der Tarifverträge müssen wir einen Augenblick, so habe nichts Schrecklicheres, als wenn man die Verhandlung nicht reif ist, soll man überhaupt nicht daran denken. Wogen auch die Abstinenz von Verhandlungen der gesetzlichen Regelung dieser Frage kommen, werden wir wollen, wir treten ihnen mit aller Kraft entgegen. ...

Kollegen einleuchten; denn es waren schwere Formfehler darin enthalten, und es würde von einem objektiven Gesichtspunkt aus, obwohl sich fast alle Delegierten für den Spruch ins Wort legten. Sie wichen ihre Beschwerden schon selbst erkämpfen und werden von dem jetzt zu haben nichts preisgeben. Wenn der Deutsche Bauarbeiterverband auch nicht in der Lage ist, das bis jetzt Ertrungene hochhalten, die Güter Statuten werden ihre ganze Kraft einsetzen und ihre Scholle verteidigen, und es erwarten von den Großstädten, daß sie von ihnen einmütig unterstützt werden. Das Vertrauen hat die Leitung verloren, und die Güter sind fast entlassen, falls die Verhandlung nicht für sie eintritt zu überlegen, ob sie sich nicht besser helfen, wenn sie die Güter hinter sich zumachen. Die Verhandlung hat den Statuten bei ihrem Übertritt versprochen, daß die einzelnen Sektionen selbständig Maßnahmen einreichen und erkämpfen können, und an diesem Versprechen halten sie fest. Bei einer demokratischen Vertretung müßten wir unbedingt den Vorstand hinter uns haben, aber wir haben eine bürokratische, wo es heißt: befehlen und das Maul halten. Wir erwarten nun sämtliche Kollegen Deutschlands, sich an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen. Schließlich bitten wir an Peter Koller, Köln, Große Poststraße 77/77, zu erklären und nicht an den Sektionsvorstand, da wir das Rundschreiben von unsem Kollegen in Brauen nicht erhalten haben und wir vermuten, daß es uns absichtlich vorenthalten ist.

Sektion der Statuten und Güter in Köln.
P. A. August Langemann.

Ich bin seit vier Tagen in Brauen i. B. habe aber mit dem ungewöhnlichen Vorgang nichts zu tun. Da ich verschiedene Besprechungen auf dem Herzen habe, so folge ich der Aufforderung des Vorstandes. Der aller Dinge müßten die Statuten eine Dreifachverteilung der Sitzungen haben (Anmerkung der Redaktion: Was ist gemeint, Zweifels- oder Dreifachverteilung?), damit Kollegen, die fortwährend ihren Arbeitsort wechseln müssen, wissen, wohin sie sich in einer fremden Gegend zu wenden haben. In diesem Hinsicht war ich zum Beispiel in Groß Strömpchen i. B. Als ich die dortigen Mauerer fragte, wo befindet sich die nächste Filiale, konnte mir niemand bestimmte Auskunft geben. Es ließ sich nicht in Wismarburg. Nach dort habe ich aber vier Stunden Fußmarsch. Ich fürchte mich also nicht anzuwenden und bekam vier Stunden keinen Grundstein. Von dort mußte ich nach Weesfeld bei Halle a. d. S., wo auch Kollegen von Halle arbeiteten. Durch diese wurde ich in dem andern Kollegen, die dort arbeiteten, im Zweigverein Halle angeheftet. Als nach vier Stunden die Arbeiter zum Zeit nicht weitergeführt werden konnten, wurden die Kollegen Kollegen entlassen. Mit noch drei Kollegen blieb ich dort. Wir erließen den Vorhaben der Filiale Halle, Kollegen Brüder, uns regelmäßig den Grundstein und Brauen angucken, wir erließen jedoch nichts. Als es nach zwei Wochen vorüber, sagte er uns, der Zweigvereinvorsitzende in Halle habe ihm mitgeteilt, daß Weesfeld ein Zweigverein Gehalt habe. Also sechs Wochen gehörten wir nach Halle und nun nicht mehr. Wie ist das möglich? Als nun wieder vier Kollegen zu uns gelangt wurden, teilten wir ihnen unsere Erfahrungen mit. Darauf schrieb der Kollege B. Straußen von Oberfeld eine Karte an den Kollegen Demian nach Hamburg. Antwort erhielten wir nicht. Darauf haben sich die Kollegen wieder in Oberfeld repetitive Demian angemeldet. Min Rest und ich wollten die Filiale Weesfeld in Ordnung haben. Mein Rest mußte aber abweimal 1.20 nach Halle verlassen, bis das erledigt war. So ist also für die Kollegen in der Fremde gefordert. Sind das ordentliche Zustände? Da darf man sich doch nicht wundern, wenn kaum Kollegen ausreisen. Da muß man ja seine Arbeit selbst bestreiten. Also ein Dreifachverteilung müssen wir haben.

Kater Weber sen.

Das Schreiben der Statuten ist nun durch das Rundschreiben der Mauerer Statuten gegeben. Auch ist war ein früherer Anhänger der Verfassung mit dem Deutschen Bauarbeiterverband. Im Laufe der Zeit ist aus mir ein Beschäftigter gegen die Statuten geworden. Das hier durchgeführte Statuten haben sich bitter beklagt und in Unkenntnis der Dinge den Vorstand dafür verantwortlich gemacht. Für mich steht fest, daß auch die Mitglieder zu einem guten Teil schuldig sind. Wir hätten uns den Statuten solange ausbedungen müssen, bis wir in das Wesen des Bauarbeiterverbandes gründlich eingedrungen waren. So haben wir jede Fühlung miteinander verloren. Viele unserer Berufs Kollegen führen ein Nomadenleben. Früher wurde die notwendige Fühlung durch unser Fachgenosse aufrechterhalten, heute fehlt das. Wenn wir heute Arbeit suchen, müssen wir den sonst vertriebenen Kollegen beistehen benutzen. Ich vermute daher die Mauerer Kollegen. Wir haben ererbte Rechte verloren. Die Mauerer sollen gegenüber der kleinen Minderheit die notwendige Dominanz besitzen. In einer Resolution von der letzten Tagung auszuweisen, was jedoch nur die äußerste Not vorzuziehen. Wir Statuten wollen aber, revolutionär, wie wir einmal sind, um unsere Rechte kämpfen.

Friedrich Walter, Diebshofen.

Nicht allein die Sektionen der Statuten in Brauen, sondern auch die Sektionen in anderen Gebieten haben Ursache, nicht mit allem einverstanden zu sein. So war auf der Konferenz in Frankfurt getadelt worden, einen Gauleiter aus den Reihen der Statuten für Rheinland und Westfalen anzustellen. Der Verbandsvorstand wollte das, wenn es nötig wäre, in Frankfurt ziehen. Auf dem Verbandstag in Jena ist angefragt worden, ob der Vorstand dazu Stellung genommen hätte. Die Antwort war nichts. Was ist jetzt ist noch keine Antwort erfolgt. Wir haben längst darauf verzichtet, für uns eine Verantwortung zu verlangen, aber wir halten uns an dem letzten Streit der Statuten in Essen ist es getadelt worden, daß die Kollegen arbeiten dürfen, die anderswärts (Gelsenkirchen, Duisburg) in denselben Geschäften in Stellung hatten, wie die anderen Kollegen in Essen selbst im Streik standen.

Die Streikleitung und der Vorstand haben öfters an den Gauleiter Anfragen in dieser Sache geschickt, aber ohne Erfolg. Die Kollegen, die beauftragt waren, in Westfälischen Ordnung zu schaffen, hatten nach heftiger Diskussion mit dem Angestellten, Kollegen Bendler, und dem stellvertretenden Beamten die Genehmigung, daß die Kollegen an folgenden Tage die Arbeit von selbst einstellen. In Duisburg geschah das nicht, obwohl der größte Druck auf den Unternehmer ausgeübt werden konnte. Die Kollegen von Essen sind der Meinung, daß dies nicht mehr vorzuziehen ist. An unserer früheren Organisation war dies unmöglich. Es ist dies ein System, wo sich die Zweigvereine stellen. Ein solches System bringt in die Reihen der Kollegen Missetat und Kezzer hinein. Die Kollegen kommen nicht mehr in die Verammlung, Warum? Wir haben doch nichts mehr zu sagen, ist die Antwort. Weitere Ausführungen sind unnötig. Nichtsdestoweniger müssen wir mit dem Deutschen Bauarbeiterverband treu bleiben; denn eine Zerstückelung würde uns größeren Schaden zufügen.

W. Koller, Essen a. d. R.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschub, Submissionen &c.

Kollegen! Unterhalt ich, von Unfällen, Bauverletzungen, überbrun von allen wichtigen Vorantmassen auf den Baustellen scheinens einen sachlichen Bericht an Euer Postkasten zu senden.

Sungun. Auf dem Neubau der Gasfabrik „Karlswerk“ ereignete sich ein bedauerlicher Unfall. Zwei Bauhilfsarbeiter waren damit beschäftigt, Bruchsteine in die Zugs an tiefe Baugrube zu werfen. Als sie wieder einen der schweren Steine mit hartem Schwung hinabwerfen wollten, wurde der Arbeiter mit dem Stein getroffen und stürzte unter dem Hinterkopf so heftig auf einen Stein, daß er Verletzungen erlitt. Auf Anordnung des herbeigerufenen Arztes wurde er in seine Wohnung gebracht, wo er bisher ohne Besserung liegt.

Gerfurt. Am 18. September ereignete sich am Neubau der Feuerwache ein doppelter Unfall. Der Arbeiter wurde über die Hand gemauert. Die Rüstlöcher hatte man von innen vermauert. Man sollte dies auch außen geschähen. Dem Unternehmer Monrad war die Aufstellung eines Wehrestes zu diesem Zwecke zu spät. (Es hätte circa 40 gefehlt.) Darum ließ er sich von der Feuerwehr eine sogenannte Himmeler Leier. Am 18. September fortzuden zu müssen, war sie in der Längsrichtung des Stiebes aufgestellt und brauchte nur ein Neigungswinkel verstellt zu werden. Dabei ist ebenfalls die zulässige Neigung übersehen worden, denn die Leier hatte nur 10 Grad. Der Arbeiter wurde dabei durch zwei Feuerwachen unter Aufsicht eines Gewerkschaftsunteroffiziers.

Hamburg. Am 18. September verunglückte ein Zimmerer in der Osterstraße an dem Bau der Untergrundbahn. Ein Gerüststück brach; dadurch erlitt der Zimmerer schwere eine Fußverletzung. Am 18. September erlitt ein Arbeiter in der Arbeiterstraße einen Unfall. Der Arbeiter wurde durch einen Fall von einem Gerüststück verletzt. Am 18. September erlitt ein Arbeiter in der Arbeiterstraße einen Unfall. Der Arbeiter wurde durch einen Fall von einem Gerüststück verletzt.

Selgahn. Am 19. September ereignete sich am Neubaubau ein schwerer Unfall, bei dem unser Kollege August Katt so schwer verletzt wurde, daß an seinem Auskommen gewagt werden muß. Der Unfall ist auf das Verschulden eines Untergewerkes zurückzuführen. Die unterliegenden Gesteine trafen den Kollegen daran, daß er sich selbst den Marinergazentzug zugeführt wurde. Die Arbeit wird von der Germania-Werft in Kiel ausgeführt.

Timmun. Am 15. September führten an dem Neubau des Interneurs Günter zwei Eisenblöden einen zwei Arbeiter waren mit dem Einstürzen der oberen Decke beschäftigt. Diese stürzte herunter und durchschlug die untere. Der eine Arbeiter wurde schwer verletzt, so daß er längere Zeit arbeitsunfähig sein wird. Die Ursache des Einsturzes soll in der schlechten Betonmischung zu suchen sein. Zwei Arbeiter waren mit dem Einstürzen der oberen Decke beschäftigt. Diese stürzte herunter und durchschlug die untere. Der eine Arbeiter wurde schwer verletzt, so daß er längere Zeit arbeitsunfähig sein wird.

Letzlin. Am 16. September verunglückte der bei der Firma Bolle beschäftigte Hilfsarbeiter B. Bolde. An dem Neubau Reumarkt war er an einer Holzbohle tätig; dabei geriet seine Hand unter ein abfallendes Stück Holz, das ihn drei Finger zerquetschte. Er mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden. In einer Sandgrube an der Preußengasse wurde am 17. September ein Arbeiter aus Juchhausen von herabfallenden Erdmassen so unglücklich getroffen, daß der rechte Schenkel gebrochen wurde. Der Arbeiter wurde nach dem Krankenhaus gebracht.

Vindun (Niedr). Am 20. September stürzten am Neubau des Interneurs Schlämer in Dahlenhausen zwei Statuten der Statuten Schmidt infolge Gebruchs von Gerüst des dritten Stockwerks. Ein Kollege wurde erheblich verletzt und mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben, der andere kam mit leichten Verletzungen davon. Das Gerüst war außer acht gelassen hergestellt.

Blindsehen und Randbreiter fehlten; das Schutzelement war zu tief angebracht. Außerdem hatte man das Gerüst auf der Baustelle mit Mühsam überlassen. Als die Statuten dann hinzutreten, brach es zusammen.

Mansfeld. In der letzten Nummer des „Grundstein“ war in einem Bericht auch die Arbeit des Interneurs Sierleben in Kottlermansfeld besprochen. Ein Kollege schreibt uns nun, daß die Verhältnisse dort noch viel schlechter sind, als es geschildert worden. Die Bauarbeiter im Mansfeldischen wollen bei dem Unternehmer schon gar nicht mehr in Arbeit treten, weil die Behandlung viel zu unbillig übrig läßt. In einem Bau, den drei Kollegen in fünf Wochen fertig gestellt hätten, habe der Unternehmer etwa 80 Arbeiter beschäftigt, die alle fast einzige Tage, ja sogar bloß einige Stunden gearbeitet haben. Außerdem finden sich immer noch Kollegen, die auf die Inzinate des Unternehmers hiniemfallen. Wir raten den Kollegen, die Inzinate nicht zu beachten, sondern den Unternehmer allein zu lassen, bis er sich überlegt, ob die Art und Weise, wie er die Arbeiter behandelt, richtig ist. Es nicht einmal Inorganische, die im Mansfeldischen schon viel ausfallen, bleiben, ist auch kein Aufstufungsleiter für organisierte Arbeiter. Ähnlich wie bei diesen Unternehmern liegen auch die Verhältnisse bei den anderen Unternehmern. Insbesondere ist an der Lagerbahn. Aber die meiste Schuld liegt hier an den Organisierten selbst. Hier heißt es nicht die Hände in den Schoß legen, sondern jeder Organisierte sei ein Agilator für die Sache der Arbeiterschaft, dann wird auch das reaktionäre Personal im Mansfeldischen einsehen, daß die Arbeiter keine Tiere sind.

Wiesbaden. In G'p'ftein im Taunus ereignete sich am 18. September auf dem Neubau des Interneurs Friedolin Woda ein schwerer Unfall. Der Maurer Woff Schumann aus Auringen fiel in eine circa 1,50 m tiefe Baugrube und sog sich bei diesem Sturz eine schwere Verletzung zu, so daß er noch dem Krankenhaus gebracht werden mußte. In seinem Auskommen wird gewagt. Wenn die Schuld an diesem bedauerlichen Unglück beizumessen ist, so konnte nicht festgestellt werden. Fest steht nur, daß die Grube nicht vorschriftsmäßig abgedeckt war.

Wiesbaden. Am 15. September stürzte der Dachstuhl vom Wohnhaus des Zimmermeisters Nieders, der nur 60 cm gehoben werden sollte, in sich zusammen. Dabei verunglückten zwei Kollegen. Der stolze Witt ist mit einigen Hautabwühlungen davonkommen, während der Kollege Berner an beiden Beinen Querschnitten erlitten hat.

Gewerkschaftliches.

Eine Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiter? Ein interessanter Vorgang spielte sich in letzter Zeit im Ruhrgebiet ab. Es ist bekannt, daß zwischen den beiden größten Bergarbeiterorganisationen Deutschlands seit Jahren eine erbitterte Feindschaft besteht. Eine Feindschaft, die nicht nur auf prinzipielle Gegensätze zurückzuführen ist, sondern auf einem guten Teil ihren Grund in persönlicher Animosität hat. Als der christliche Bergverein der Bergarbeiter seinen thematischen Vorhaben „Ruhr“ bezuschlößte, da hinterließ ihm dieser die durch jahrelangen, mit den verschiedenen Mitteln geführten Kampf erzeugte Feindschaft gegen den freien Bergarbeiterverband. Die Krone dieser Feindschaft war der Streikbruch des christlichen Bergvereins im Jahre 1913. Wenn aus dieser Streikbruch seinen politischen Hintergrund in einem Vorhaben zwischen Industrieorganisationen und Zentrumsparthei hatte, so mußte der vorher gestürzte Kampf zwischen den beiden Gewerkschaften der Bergarbeiterleitung doch für den Streikbruch einen stillen Vorwand liefern. Neben dem freien Bergarbeiterverband und dem christlichen Bergverein auch noch eine polnische Berufsvereinigung und ein christlicher Gewerkschaft der Bergarbeiter bestell, so sind die organisierten Bergarbeiter durch diese Feindschaft in gegenseitige Beschuldigung vollständig abgerichtet gegenüber ihren Mitgenossen. Das ist keine neue Erfahrung mehr. Trotzdem verlor sich der christliche Bergverein lange Zeit allen vernünftigen Gründen, die für ein Zusammenarbeiten sprachen. Es überzählte daher außerordentlich, als sein Organ, der „Bergheuer“, Anfangs August einen Aufruf veröffentlichte, in dem die Wiederherstellung einer Arbeitsgemeinschaft sämtlicher Bergarbeiterorganisationen propagiert wurde. Diese Erkenntnis war ihm sehr plötzlich gekommen.

Die andern Bergarbeiterorganisationen mußten selbstverständlich zu diesem, in aller Öffentlichkeit gemachten Angebot Stellung nehmen. Und ausfagegebend ist die Stellung des alten oder freien Verbandes. In der Nummer vom 6. September erörterte die „Bergarbeiterzeitung“ die ganze Angelegenheit. Nachdem sie zunächst eine unangenehme Bilanz hielt, bezog sie sich dann auf das unzulässige Verhalten der Christlichen während der letzten Bergarbeiterkämpfe und sagte zum Schluß:

„Aber noch ein weiterer, sehr wichtiger Faktor muß bei der Frage, ob der Gewerkschaft eine solche und dauernde Arbeitsgemeinschaft mitmachen kann, in Rechnung gestellt werden: Die politische Konstellation im Ruhrgebiet. Je mehr die Arbeiterpartei die beiden bürgerlichen Parteien zurückdrängt, um so fester verbindet sich diese mit dem christlichen Bergverein. Die Arbeiterpartei ist die politische Partei, die die Arbeiterpartei die beiden bürgerlichen Parteien zurückdrängt, um so fester verbindet sich diese mit dem christlichen Bergverein. Die Arbeiterpartei ist die politische Partei, die die Arbeiterpartei die beiden bürgerlichen Parteien zurückdrängt, um so fester verbindet sich diese mit dem christlichen Bergverein.“

trumpspartei, die Generalsekretäre die Jutreiber und Einseifer. Die Leute sind jeder der mechtig so unendlich tiefstehenden Zentrumsklämmer im Arbeiter, die seit dem großen Aufbruch der Arbeiterpartei von 1903 einen systematischen und intensiven Verleumdungskampf gegen die Sozialdemokratie führen und ihr unheilvoller Anhang macht seinen Unterschied zwischen der politischen Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften. Mit demagogischer Verschämtheit und boshaften Anisimus reden und schreiben sie nur von sozialdemokratischen Gewerkschaften und haben durch diese, seit acht Jahren systematisch betriebene Hege einen unerbittlichen Haß in die Herzen der Arbeiter gepflanzt. Das ist im Interesse der Arbeiter sicherlich recht zu bedauern und schmerzhaft, aber es ist eine Tatsache, die wie vorläufig nicht ändern können, uns damit abfinden müssen. Solange die großen politischen Armeen in gegenseitigen Vernichtungskampfen stehen, wird es nicht möglich sein, einzelne Sektionen von diesen Armeen loszutrennen und zur Arbeitseingemeinschaft zu formieren. Das hat die glanzvolle Geschichte gezeigt, die der christlichen Gewerkschaften bezeugt. Es war nicht der Eigenart eines August Bruntz, nicht der Fanatismus eines Imbuis, wodurch immer und immer wieder ein Reich herbeigeführt wurde, sondern es waren stets politische Ereignisse, die mit unerbittlicher Betrugung in gar keinem direkten Zusammenhang standen. Auch der Streik von 1912 entsprang parteipolitischen Motiven. Gewerkschaftsführer haben offen erklärt, daß, wenn der Gewerkschein mitgemacht habe, wäre es nicht zum Streit gekommen, und der Gewerkschein würde 20 000 Mitglieder gewonnen haben. Nachdem die „Führer“ wollten, daß ihre Organisation 20 000 Mitglieder gewinnen würde, trotzdem sie durch diesen Kampf die bereits bedrohten Arbeiterkräfte auf ihren Christenhefen neu aufzulesen konnten, mußten sie den Streitbruch verüben, und wenn es Gals und Stragen lösten sollte. Niemand darf die „Christenführer“ wegen ihrer so dummen, noch für Gottlosen halten, die mutwillig ihre Organisation zerstörten, sondern sie können nicht anders. Nicht von ihrem Willen hängt es auch in Zukunft ab, was geschieht, sondern davon, was in den Geheimkonventionen von den Zentrumsmilitären, dem Komitee des Bischofs, dem Vorstand am Apostolischen Stuhl, dem Grafen Gortmann und anderen beschlossen wird. Was allen diesen Größen sehen wir in dem Aufzug, wie auch in den weiteren „Friedensartikeln“ nichts als einen schlaun sein jollenden Agitationsbluff, Worte, hinter denen kein Wille zur Tat steht. Die Führer der christlichen Organisation weisen denn auch wohl schon einige Schritte von ihrem Plan der Arbeitseingemeinschaft zurück. Schon werden die nächsten Grenzen abgefeilt, damit der Gewerkschein nicht etwa in den Verdacht kommen könnte, mit dem „voten“ Bergarbeiterverband in gar zu enge Beziehungen aufkommen zu lassen. Die christliche Bewegung läßt sich aus „christlichen Gewerkschaftsreisen“ schreiben:

... Von Fall zu Fall — und so nur will ja der Gewerkschein christlicher Bergarbeiter seinen Vorstoß aufgeschoben wissen — zum Beispiel in Knappheitsfragen, läßt sich doch wohl ein solches Zusammengehen durchführen, ohne daß die christliche Gewerkschaft ihre Eigenart aufgibt oder sie betriebl. Zweck nicht vollständig im Interesse der Allgemeinheit selbst. Es kann nicht verkannt werden, daß die starke Anwesenheit des Bergbaukapitals auf die Dauer zu einer ständigen Drohung für das volkswirtschaftliche und soziale Leben wird. Je härter aber auf beiden Seiten die sich gegenüberstehenden Kräfte sind, um so mehr schreite werden in der Allgemeinheit gewirkt, die mit Macht auf den Frieden hinwirken. Diese Auffassung lebt gewissermaßen in sich selbst in der christlich organisierten Arbeiterzeitung, so daß ein Zusammengehen von Fall zu Fall leicht verwirklicht werden anfangen läßt. In einer christlichen Arbeitseingemeinschaft im umfassenderen, tieferen Sinne des Wortes ist wohl nicht zu denken. Dafür wird die Gewerkschaftsarbeit auf christlicher Seite grundsätzlich zu verschiedenen aufgeführt in der sozialistischen Auffassung. Die sozialistischen Gewerkschaften wollen den gewerkschaftlichen Interesselampf in möglichst weitem Umfang zum Klassenkampf hinüberleiten, während die christlichen Gewerkschaften eben nur an einen Kampf denken, und so und soviel er zum Ausgleich sich gegenüberstehender Interessen erforderlich ist. Also nur von Fall zu Fall. Wesentlich soll die Arbeitseingemeinschaft nicht ausgedehnt werden, wenn es den Gewerkschaften etwas kostet, und wenn der Gewerkschein ernstlich Farbe bekennen soll. Für eine solche Art der Arbeitseingemeinschaft wäre in den Kreisen des alten Bergarbeiterverbandes sicherlich keine Stimmung zu machen.

Nach dieser Äußerung der „Bergarbeiterzeitung“ scheint es bis zur Arbeitseingemeinschaft noch sehr weit zu sein. Wir bedauern das. Wir finden jedoch auch das Mißtrauen des alten Verbandes und der „Bergarbeiterzeitung“ gegen den christlichen Gewerkschein begründet. Trotzdem können wir keine Ansicht von der Unmöglichkeit einer Arbeitseingemeinschaft nicht ganz teilen. Im Bergwerbe besteht eine derartige Arbeitseingemeinschaft, trotzdem sich auch hier die Berufsgenossenschaften in politischer Hinsicht bekämpfen. Allerdings sind die Bauarbeiter bei den Wahlen in bestimmten Bezirken nicht immer so ausgedehnt, als die Bergarbeiter, obgleich es auch für unsere Kollegen derartige Gegenstände gibt. Nach unserer Meinung liegt es am christlichen Gewerkschein, die Bergarbeiter von seinem christlichen Willen zu überzeugen. Freilich wird er da eine Aufgabe haben, die er sich durch seine früheren Taten selbst schwerer machte. Die schwierigste Aufgabe macht aber die Lösung nicht unmöglich.

Der schweizerische Gewerkschaftskongress. Am 13. September trat der Kongress in Zürich zusammen. Da im Ansehung daran die internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen und gleichfalls eine Konferenz der internationalen Sekretäre der einzelnen Gewerkschaften stattfand, nahm eine ganze Anzahl ausländischer Gäste an der Tagung teil.

Nach Erledigung der üblichen Formalitäten erstellte der Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Suggler, Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. Aus den mündlichen Ausführungen von Suggler und aus dem vorliegenden Jahresbericht für 1912 war zu entnehmen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen in der Schweiz mit mancherlei

Schwierigkeiten zu kämpfen haben, daß aber trotzdem Fortschritte gemacht werden. Die Gewerkschaften sind in der Schweiz allein 160 000 bis 180 000 italienische Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, die fast alle im Winter nach Italien zurückgehen. Ebenso ist eine Anzahl Reichsdeutscher und Oesterreicher in der Schweiz beschäftigt, die nur vorübergehend im Lande bleiben. Die Schweizer Fremdenindustrie begünstigt ebenfalls die fortwährende Zu- und Abwanderung der Arbeiter. Einmal in der Schweiz allein 160 000 bis 180 000 italienische Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, die fast alle im Winter nach Italien zurückgehen. Ebenso ist eine Anzahl Reichsdeutscher und Oesterreicher in der Schweiz beschäftigt, die nur vorübergehend im Lande bleiben. Die Schweizer Fremdenindustrie begünstigt ebenfalls die fortwährende Zu- und Abwanderung. Eine weitere Schwierigkeit ist die Verschiedenartigkeit der Sprachen und die damit zusammenhängende Beeinträchtigung der betreffenden Sprachgebiete durch die benachteiligten gleichsprachigen Länder. Dadurch stehen in der Schweiz die deutschen, französischen und italienischen Gewerkschaften und erzhöheren die nicht immer übereinstimmend, aufeinander von 1911 auf 1912 die Anzahl der gewerkschaftlich organisierten von 78 119 auf 86 313 gestiegen, fast also um rund 3000 Mitglieder oder 10,5 pSt. zugenommen. Die Anzahl der Frauen ist sogar um 24 pSt. von 6848 auf 8487, gestiegen. Die größten Organismen sind die der Metallarbeiter mit 15 258, die der Linienarbeiter mit 14 818 und die der Transportarbeiter mit 13 918 Mitgliedern. Dem folgen erst die Holzarbeiter mit 7870 bis hinab zu den Seifenrührern mit 131 Mitgliedern. In regelmäßigen Beiträgen von den Ausgaben entfielen 190 178 Franc auf Fremdenunterstützung (die Schweiz hat keine staatliche Fremdenunterstützung), 806 704 Franc auf Streiks und Lohnbewegungen, 110 105 Franc auf Invaliden- und Sterbedarstellungen für Arbeitslosenunterstützung wurden bezogen. Die Ausgaben für die Vermögen der Gewerkschaften betrug Ende 1912 rund 3 247 785 Franc.

Von der großen Masse der italienischen Arbeiter und Arbeiterinnen konnten bisher nur 3000 bis 4000, das heißt rund 2 pSt., organisiert werden. Um hier Änderungen zu schaffen, wurde im vergangenen Jahre mit Hilfe der deutschen Gewerkschaften und der italienischen Gewerkschaft „Amanitaria“ eine italienische Arbeiterzeitung, die „Operaio“, ins Leben gerufen, der bereits eine fruchtbar Tätigkeit unter den italienischen Arbeitern in der Schweiz anfangen hat. Der Gewerkschaftsbund hat ferner die ersten Schritte unternommen, um gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei die Gründung eines Gewerkschaftsverbands für alle in der Schweiz organisierten Arbeiterinnen zu schaffen. Die anderen Angelegenheiten, mit denen sich die schweizerischen Gewerkschaften in der Reichsversammlung beschäftigten, hatten, kommen auf dem Kongress als besonderer Punkt der Tagesordnung zur Erörterung.

Der Bericht des Zentralkomitees wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen. Ueber die Frage: Gewerkschaftliche Rechte der Arbeiterinnen, wurde eine einheitliche Rechtssprechung in Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnissen auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Rechts erlassen. Die Kongressbeschlüsse wurden beschlossen, über die Angelegenheit Material zu sammeln und eine Konferenz der Gewerkschaftsleiter abzuhalten.

Ueber die Neuregelung der Beitragsleistung der Verbände der Gewerkschaftsbund referierte der Sekretär des Metallarbeiterverbandes, Schneberger. Es wurde ein Antrag angenommen, den Monatsbeitrag auf 5 Wappen für männliche Mitglieder, auf 2½ Wappen für weibliche Mitglieder und dann die bisher von den einzelnen Verbänden geleisteten Ausgaben für den „Operaio“, den Bildungsbeitrag und die Arbeitskassen des Kantons Zürich übernehmen. Auch für die Agitation in der französischen Schweiz soll mehr getan werden. Der Abdruck des schweizerischen Arbeiterkalenders, der Abdruck des schweizerischen Arbeiterkalenders und die bestehende eigenständige Arbeiterzeitung, in der Diskussion wurden Beschlüsse gegen die Art der Forderungen erhoben. Nachdem der Referent einen Zusatzantrag gestellt, der besagte, daß Beiträge für ein gemeinsames Arbeiterzeitungsnetz keine Aussicht auf Erfolg hat, wurden die Beschlüsse des Referenten angenommen.

Arbeitersekretär Grulich referierte über die Stellungnahme der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zu den Jugendorganisationen. Verhandlungen zwischen der Gewerkschaftsbund und dem Verband der Jugendorganisationen führten zur Abklärung einer Resolution, in der Bestimmungen über die Vertretung der Delegation und die Agitation der Jugendorganisation getroffen wurden. Der Kongress nahm die Resolution an. Suggler referierte dann über die Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitseingemeinschaft. Er forderte: 1. Aufklärung über die Bedeutung der Arbeitseingemeinschaft durch Wort und Schrift. 2. Verständigung zwischen kleinen Organisationen und mit ausländischen Bruderorganisationen über gemeinsame Arbeitseingemeinschaften oder Gemeinde nach der Genfer Richtung. In der Diskussion wurde auch die Resolution des Referenten angenommen. — Frau Walter forderte in ihrem Referat über die Förderung der Organisation bei den schiedlichen Arbeiterinnen und in den Industriebezirken, für die Gründung eines allgemeinen Verbandes, der alle Arbeiter schon bestimmen, jedoch nicht voll selbstständigen Verbänden angeschlossen sein, die Unterstützung des Gewerkschaftsbundes. Die Beschlüsse wurden angenommen. Das Wesen und die Bedeutung der Tarifverträge und Fabrikgesetzes gesprochen, erhielt Suggler das Wort zu einem Vortrage über die Stellungnahme der Gewerkschaftsverbände zum Generalstreik. Er legte eine zwischen Bundeskomitee und Parteiliche vereinbarte Resolution

vor, nach der der sogenannte revolutionäre Generalstreik abgelehnt wird, Massenstreiks als Mittel und Protestaktionen erst dann unterstellt werden sollen, wenn es sich darum handelt, beherrschende Maßnahmen, die gemeinsame Interessen oder unethische Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ernstlich bedrohen, zu verhindern. Die Resolution wurde mit 41 gegen 33 Stimmen angenommen. Nach den üblichen Dankesworten wurde der Kongress geschlossen.

Soziales.

Die Tagung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

K. Nach einer Pause von drei Jahren kamen am 18. September die Vertreter des Verbandes Deutscher Gewerbes- und Kaufmannsgerichte zu ihrer ordentlichen Versammlung in Leipzig zusammen. Die Tagung war sehr stark besucht, es nahmen über 1000 Teilnehmer, darunter zahlreiche Gäste, bei. Der Kongress hatte eine sehr reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, von der in dieser Zusammenfassung nur die wichtigsten Punkte berichtet werden können. Die Vorbereitung der Tagung bildete unabweislich der Punkt „Grundgedanken und Möglichkeit eines einheitlichen Arbeiterrechts für Deutschland“. Hierzu hielt Dr. Singer,heimer (Frankfurt a. M.) ein glänzendes Referat, das sich mit dem Problem des einheitlichen Arbeiterrechts in engster Verbindung hielt. Er will nicht Verneinung der Rechtspflege, aber daneben laufende Pflege der Gesetzgebung, besonders bezüglich für einzelne Berufsgruppen.

Der Redner wandte sich gegen die Behauptung, daß das Interesse für ein einheitliches Arbeiterrecht nur ein politisches sei. Es stehe dahinter wirtschaftliche, soziale Gründe; der Gedanke sei entsprungen aus tiefsten elementarsten Rechtsbedürfnissen. Die Forderung eines einheitlichen Arbeiterrechts, sagte Singer,heimer, ist in dem Mangel des bestehenden Rechtszustandes begründet. Seine Quellen sind im Wesentlichen die verschiedenen Gewerkschaften. Seinem Inhalt stellt auf wichtigsten Punkten wichtige Einheit und zusammenfassender Ausdruck. Die verlangte Zentralisation des Rechtstoffes hat die Entlastung der Gesetzgebung zum Ziel durch Zusammenfassung von Einzelgesetzen und Gesetzgebungsanträgen. Es kommen in Betracht: Reichsrechtliche Regelung der Rechte, die heute noch durch eine Summe von Landesgesetzen beherrscht sind (Wergalderrecht, Verbands- und Landarbeiterrecht), Schaffung eines die besonderen Verhältnisse durchdringenden allgemeinen Teiles des Arbeiterrechts, die Gewerkschaftliche Hauptfunktion in Anspruch nehmenden Dienstverhältnis, Berufsgenossenschaft und Entlastung sozialrechtlicher Vorschriften sowie durch Neuregelung neuer allgemeiner Lebensvorschriften. Die Zentralisation hat zum Ziel die Erleichterung und Beschleunigung der Gesetzgebung durch die Vereinfachung der am Arbeitsrecht unmittelbar Beteiligten zur Rechtsfindung und Rechtsfindung durch gemeinschaftliche Stellen. Für die Verwirklichung dieses Gedankens stehen folgende Wege offen: 1. Tarifverträge. deren Bedeutung beschränkt nicht nur in ihrer Geltung, sondern auch in der Erfüllung von Aufgaben, die ohne sie als staatliche Gesetz hätte hätte. Soweit Tarifverträge die Arbeitsverhältnisse regeln, machen sie staatliche Gesetz überflüssig. Die Gesetzgebung kann diesen technischen Vorteil der Tarifverträge dadurch planmäßig nutzen, daß sie die Tarifverträge zu Organen der Arbeitsrechtspflege macht. 2. Paritätische Rechtsverwaltung. Das Gesetz kann auf staatlich bezüglichen und sich auf den Anspruch allgemeiner Grundrechte und Grenzen zu beschränken, wenn Stellen vorhanden sind, denen der Erfolg der Arbeitsrechtspflege und Vollzugsverpflichtungen von Fall zu Fall obliegt. 3. Gewerkschaftliche Rechtsverwaltung und Anknüpfung an Arbeitsgerichte, die innerhalb einer bestimmten Befähigung über alle Streitigkeiten aus jedem Arbeitsverhältnis entscheiden.

Die Aufgabe über diesen Punkt war sehr ausgedehnt. Sie wurde von dem Vertreter der Arbeiter, Generalsekretär Dr. Mielenz, vertreten, der die Vereinfachung des Arbeiterrechts abschleht, denn es sei dafür kein zwingendes Bedürfnis vorhanden. Gerade die für das Dienstverhältnis grundlegenden Bestimmungen müßten für Angehörigen anderer Stände als für Arbeiter. Wenn jeder Sonderbesitz, den eine Gruppe erreicht habe, auf alle Arbeiter und Angehörigen übertragen werden soll, dann brauche man sich nicht wundern, wenn die Arbeiter wegen dazugehöriger Front machten. Die Arbeiter würden auch die Zeit noch nicht für gekommen halten, die Arbeitseingemeinschaft, die Regelung des Tarifvertrages bringe. Die Arbeitseingemeinschaft müßte von neuen, nicht auf sozialistischen Grundsätzen beruhen, denn sie seien am Bande der Tragfähigkeit angelangt. Reichsstaatsminister Albert Schmidt, Berlin verteilte den Standpunkt der Arbeitnehmer. Er verwies darauf, daß in Frankreich bereits die Arbeitseingemeinschaft, die Gewerkschaften für einzelne Gruppen getroffen nicht bestehen, denn sonst würde am dem gegenwärtigen Zustand nicht viel geändert. Die besonderen Berufsgruppen müßten in dem allgemeinen Arbeiterrecht berücksichtigt werden. Schmidt begründete die Arbeitseingemeinschaft durch die Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts, das die Rechte der Arbeiter in den verschiedenen Gewerkschaften gesammelt sind. Der Hinweis auf neue Listen für die Interneur sei unbedeutend. Die Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts werde nicht durch eine weiteren Ausgestaltung der sozialpolitischen Einrichtungen erreicht. Die Gewerkschaften müßten weiteren Kreisen zugänglich gemacht, ihre Autonomie nicht auf Dienststellen und Landarbeiter ausgedehnt werden. In der Verherrlichung des Tarifvertrages kann Schmidt nicht folgen, weil sie Einzelmerkmale nicht haben, doch man den Tarifvertrag mit mehr Inhalt als schon besteht. In der weiteren Diskussion erklärten sich von den Arbeitnehmern nur die Vertreter der deutschnationalen Handlungsgehilfen und der kaufmannlichen Gewerkschaften

von 1888 gegen ein einheitliches Arbeitsrecht. Sie wollen eine Gewerbestellung und Gewerbebetriebe über ein einheitliches Arbeitsrecht...

Ein ebenfalls sehr wichtiger Punkt war die Behandlung der Frage, ob Rechtsanwältin zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Kaufmannsgesellschaften zugelassen werden sollen...

Die 20. Sitzung war sehr lebhaft, ihr Ergebnis war eine fast einstimmige Ablehnung der Zulassung der Rechtsanwältin...

von der Arbeitstelle zum Abort ging. Er stolperte — wahrhaftig über eine Baumnurzel, da sonst nichts auf dem Wege...

Seine fonderbare „Mlle Nadrebe“. Der Gärtnereibesitzer Walter in Gän-Bohnenhof fragte vor dem Gärtnereischöffengericht...

Verständliche Fortbildungsschule für Bauarbeiter. Unter dieser Überschrift machten wir in Nr. 17 des „Grundstein“...

und Stämpfung. Im zweiten Kurstus werden behandelt: Die Eisenverlegung, Hoffsteindecken, Baupflichten und mittelstellige Bestimmungen...

Zurückdenk. Die Mißhandlungen der deutschen Sprache durch unsere studierten Juristen sind bedrückend. Das deutsche Volk läßt sich die Unterachtung der höheren Schulen und Universitäten...

Zentraltrankenkasse. Zur besondern Beachtung! Das Bureau der Kasse befindet sich in Hamburg 25, Wallstr. 1, I. Etage...

Soziale Rechtspflege. Unfall auf dem Wege zum Abort als Betriebsunfall anerkannt. Der Maurer Johann L. war am 13. Juni 1912 im Betriebe des Baumeistermeisters Karl St. bei einem Hausumbau in S. beschäftigt...



